

Beschlussvorlage:

Erarbeitung der Klimaschutzziele der Stadt Pegnitz

In seiner nicht-öffentlichen Sitzung vom 22.01.2026 hat der Klimaschutzbeirat der Stadt Pegnitz intensiv über die fehlenden Klimaschutzziele der Stadt Pegnitz beraten. Der Vortrag vom Klimaschutzbeiratsmitglied Herrn Heiko Giesbert hat die Situation verdeutlicht, der Beitrag ist dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Gemäß unserer Satzung § 1 Aufgaben Absatz (2) c ist u.a. folgendes festgelegt:
Der Beirat beobachtet die Einhaltung der Klimaschutzziele der Stadt Pegnitz und weist auf Zielabweichungen hin.

Der Klimaschutzbeirat möchte in Kooperation mit der Stadt Pegnitz und entsprechend der Satzung gemeinsam und über Legislaturperioden hinaus an konkreten Projekten und Maßnahmen des Klimaschutzes arbeiten. Da es sich um einen längeren Transformationsprozess handelt ist es zudem auch wichtig Ziele, Prozesse, Ressourcen und Budget sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund haben sich die folgenden Fragestellungen ergeben.

Was sind denn die Klimaschutzziele der Stadt Pegnitz?

Ist die Reduktion der Treibhausgasemissionen ein Klimaschutzziel?

Wenn ja, was ist der Startpunkt der Emissionsberechnung? (Jahr, Methodik der Berechnung und Höhe der Emissionen nach Sektoren)

Wie können wir die Klimaneutralität bis 2045 erreichen?

Gibt es einen Maßnahmenplan bis 2045 der die einzelnen Ideen in eine zeitliche Reihenfolge bringt?

Wie werden die Maßnahmen gesteuert

Die Bayerische Staatsregierung in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit geben dazu Handlungsempfehlungen, die sich in den Fachbereichen der Kommunalverwaltung widerspiegeln.

Umgekehrt bedeutet das natürlich auch: Klimaschutz ist Arbeit!

Wichtig ist, dass sich der Blick nicht nur nach außen richtet: Auch die Kommunalverwaltung selbst hat Klimaschutzpotential, zum Beispiel in der Beschaffung, ihrer Öffentlichkeitsarbeit oder in puncto Energieeffizienz.

Es sollten alle Potentiale ausgeschöpft werden und alle Bereiche der Kommune in die Klimaschutzaktivitäten einbezogen werden.

In einem integrierten Klimaschutzkonzept sollen alle klimaschutzrelevanten Handlungsfelder betrachtet werden.

1. Stadtplanung, Stadtentwicklung und Flächennutzung
2. Eigene Liegenschaften

3. Erneuerbare Energien
4. Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung
5. IT-Infrastruktur
6. Private Haushalte
7. Abfall- und Ressourcenwirtschaft
8. Mobilität
9. Gewerbe, Handel und Dienstleistungen
10. Anpassung an den Klimawandel
11. Öffentlichkeitsarbeit, Umweltbildung und Beratung
12. Energieeinsparung, Energieeffizienz und kommunales Energiemanagement
13. Beschaffung
14. Ernährung
15. Wärmeversorgung

Hierzu werden Infomaterialien zur Verfügung gestellt, nach denen die Handlungsfelder abgearbeitet werden können:

<https://www.klimaschutz.de/de/kommunaler-klimaschutz/themenfelder/handlungsmoeglichkeiten>

In einem zweiten Schritt sollten die Themen nach der Größe, Machbarkeit und Wichtigkeit eingeordnet werden.

Das ISEK der Stadt Pegnitz und der Energienutzungsplan liefern eine gute Grundlage für ein Klimaschutzkonzept, diese müssten fortgeschrieben und in Richtung der klimaschutzrelevanten Handlungsfelder ergänzt werden, vor allem unter den Hintergrund, dass die Stadt Pegnitz kostengünstig erneuerbare Energien erzeugen kann (Windvorranggebiete nutzen, eigene Freiflächen-PV-Anlagen entlang der Autobahn/Bahnlinie prüfen).

Wichtig ist auch welche Steuerungsmechanismen in der Stadt Pegnitz etabliert wurden um die Klimaschutzziele zu erreichen.

Die Beigefügte Präsentation veranschaulicht die Fragestellungen des Klimaschutzbeirates

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Pegnitz wird gebeten, nach den vor genannten Kriterien und Fragestellungen ein entsprechendes Klimaschutzkonzept zu erarbeiten, die Zeit drängt!

Abstimmung:

Ja / Nein / Enthaltungen